Bereitstellungstag: 08.12.2018

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

<u>über die öffentliche Auslegung von Bebauungsplanentwurf und örtlichen Bauvorschriften "Hohe Äcker IV", Bad Mergentheim-Löffelstelzen im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB</u>

- I. Der Gemeinderat der Stadt Bad Mergentheim hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 den Bebauungsplanentwurf und die örtlichen Bauvorschriften "Hohe Äcker IV", Bad Mergentheim Löffelstelzen im beschleunigten Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) gebilligt und gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die öffentliche Auslegung beschlossen.
- II. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 2,28 ha und liegt südlich der Ortslage von Löffelstelzen und grenzt unmittelbar im Norden und Osten an das Wohngebiet "Hohe Äcker III" an. Das Baugebiet wird durch einen Kreisverkehr angebunden, der als Schnittstelle für die Alte Würzburger Straße, Löffelstelzer Straße und Bismarckstraße dient.

Durch den Bebauungsplan werden folgende Grundstücke überplant:

Vollständig einbezogen: Flurstück Nr. 1102, 1102/1, 1102/2, 1102/3, 1099, 2240, 1078, 1076/2, 1075/1, 1076/1.

Teilweise einbezogen: Flurstück Nr. 902/1 (Alte Würzburger Straße), 902/2 (Löffelstelzer Straße), 950 (Bismarckstraße), 880, 881, 882, 883, 885, 886, 888, 892, 893, 898.

Maßgebend ist im Einzelnen der Bebauungsplanentwurf des Architekturbüros Friederich, Architektur + Städtebau im Maßstab 1:500 vom 19.02.2018 / 24.10.2018. Es gilt die Begründung vom 19.02.2018 / 24.10.2018.

III. Bebauungsplanentwurf mit bauplanungsrechtlichen Festsetzungen, Örtlichen Bauvorschriften und die Begründung werden in der Zeit

vom 18.12.2018 bis 25.01.2019

auf dem Bürgermeisteramt Bad Mergentheim, Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau, Neues Rathaus, Bahnhofplatz 1, im Flur des 3. Stockes, während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen werden innerhalb des gesamten Zeitraums <u>informativ</u> auch auf der Verwaltungsstelle des Stadtteils Löffelstelzen während der dort üblichen Sprechzeiten ausgelegt.

Die Unterlagen stehen zusätzlich im Internet unter <u>www.bad-mergentheim.de</u> bei <u>Bürgerinfo / Rathaus / Stadtentwicklung / Bebauungspläne: Auslage</u> als Download zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Sachgebiet Stadtplanung und Hochbau abgegeben werden, über die der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu entscheiden hat.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

IV. Kurzfassung der Begründung

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes soll der aktuelle Bedarf an Wohnbauflächen im Stadtteil Löffelstelzen gedeckt werden. Der Planbereich wird als ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt. Im Wohnbaugebiet sollen insgesamt 25 Bauplätze entstehen.

gez.

Udo Glatthaar Oberbürgermeister